

**Betreff**

Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 d gem. §13a BauGB und Ergänzung der Zielsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 d im Bereich zwischen der Waldstraße der Höfener Str. und der Frommüllerstraße (ohne den Bereich der ehem. PX); die genaue Abgrenzung ist dem Planblatt zu entnehmen.  
Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes, in dem die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten - somit auch die Spielhallen -ausgeschlossen werden.
3. Der Stadtrat beschließt die Zielsetzung für die bereits beschlossene 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 westlich der Waldstraße, um den Ausschluss von ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten - somit auch von Spielhallen - zu erweitern; die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem Planblatt zu entnehmen.
4. Der Stadtrat beschließt den Bauantrag Höfener Str. 66, Fl. Nr. 2003/2 Gemarkung Fürth gemäß § 15 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückzustellen.
5. Der Stadtrat beschließt, sofern die Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 d nicht bis zum Ablauf der Zurückstellungsfrist abgeschlossen sein sollten, eine Veränderungssperre gem. §§ 14ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen (s. A).
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes 299 d gem. §13 a BauGB durchzuführen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, GWF/BaF

IV. BvA

Fürth, den 19.05.10

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden